



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. April 2010 (26.04)  
(OR. en)**

**8265/10**

**JEUN 13  
SOC 247**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat

---

Nr. Vordokument: 8153/10 JEUN 12 SOC 237

---

Betr.: Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur aktiven Eingliederung von jungen Menschen: Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut  
– Annahme

---

Die Gruppe "Jugendfragen" hat in ihrer Sitzung vom 22. April 2010 Einvernehmen über den Entwurf einer Entschließung in der Fassung der Anlage erzielt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Einvernehmen der Gruppe "Jugendfragen" über den Text zu bestätigen und diesen dem Rat zur Annahme vorzulegen.

**ENTSCHLIESSUNG DES RATES  
UND DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER  
DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN  
ZUR AKTIVEN EINGLIEDERUNG VON JUNGEN MENSCHEN:  
BEKÄMPFUNG VON ARBEITSLOSIGKEIT UND ARMUT**

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten –

1. UNTER HINWEIS AUF

den politischen Hintergrund dieses Themas, der im Anhang zu dieser EntschlieÙung erläutert wird, insbesondere auf

- die EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)<sup>1</sup>;
- den Beschluss Nr. 1098/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010);

---

<sup>1</sup> ABl. C 311 vom 19.12.2009.

## 2. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER ASPEKTE:

- Solidarität ist einer der grundlegenden Werte der Europäischen Union. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt sind daher für die europäischen Gesellschaftsmodelle wesentliche Ziele.
- Für die aktive Eingliederung junger Menschen bedarf es einer Kombination von angemessener Einkommensunterstützung, integrativen Arbeitsmärkten und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.
- Die in der Lissabon-Strategie dargelegten Ziele, bis 2010 mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und die Armut zu beseitigen, was auch die Ziele des Europäischen Pakts für die Jugend einschließt, wurden nicht erreicht; daher muss weiter auf diese Ziele hingearbeitet werden.
- Die negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Wachstum und Beschäftigung treffen insbesondere Gruppen, die sich – wie die jungen Menschen – in prekären Lebenssituationen befinden oder ausgrenzungsgefährdet sind, und führen somit zu mehr Armut in diesen Gruppen.
- Ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist Beschäftigung. Europa braucht ein höheres Niveau an Produktivität und hochwertiger Beschäftigung. Der Anteil junger Menschen, die trotz Arbeit von Armut betroffen sind (10 %) <sup>2</sup>, zeigt jedoch, dass nicht alle Arbeitsplätze eine ausreichende Sicherheit bieten.
- Die Jugendarbeitslosigkeit hat ein extrem besorgniserregendes Niveau erreicht: In der Europäischen Union ist jeder fünfte junge Mensch unter 25 Jahren arbeitslos. Darüber hinaus ist jeder fünfte junge Mensch im Alter zwischen 18 und 24 Jahren armutsgefährdet <sup>2</sup>.
- Die demografische Herausforderung der Bevölkerungsalterung erfordert ein generationenübergreifendes Konzept und einen Dialog und Solidarität zwischen den Generationen;

---

<sup>2</sup> Quelle: Eurostat, EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (der 18- bis 24-Jährigen).

3. IN ANBETRACHT FOLGENDER ERWÄGUNGEN:

- Die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Europäischen Union erfordern, dass das Potenzial der jungen Menschen in vollem Umfang genutzt wird.
- Daher ist es von größter Bedeutung, dass für die soziale Eingliederung und Chancengleichheit der jungen Menschen gesorgt wird, damit sie aktiv und unter fairen Voraussetzungen am wirtschaftlichen, sozialen, demokratischen und kulturellen Leben teilhaben können, wobei besonders auf benachteiligte Jugendliche zu achten ist.
- Arbeitslosigkeit, Armut, soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung sowie alle Formen von Diskriminierung stehen dem Wohl junger Menschen entgegen und können ein Hindernis für ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft sein. Eine stärkere gesellschaftliche Eingliederung junger Menschen und ihre umfassende und aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt, zusammen mit einfacherem Zugang zu guten Bildungseinrichtungen, sowie ein angemessener Sozialschutz und gezieltere Dienstleistungen in diesem Bereich sind entscheidende Instrumente zur Verringerung der Armut, Verbesserung der Lebensqualität und Förderung des sozialen Zusammenhalts.
- In junge Menschen zu investieren, weil sie eine entscheidende Ressource für Wachstum und Beschäftigung sind, und zu ihrer sozialen Eingliederung beizutragen, festigt den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft, die allen jungen Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe bietet;

4. LEGEN DIE FOLGENDEN ALLGEMEINEN ZIELE FEST:

- Erleichterung des Einstiegs junger Menschen in den Arbeitsmarkt und Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf sicheren Arbeitsplätzen unter nichtdiskriminierenden Bedingungen;
- Verbesserung des Zugangs zu qualitativ hoch stehenden Bildungseinrichtungen und Hilfen für einen reibungslosen Übergang von den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen oder aus der Arbeits- und Erwerbslosigkeit zum Arbeitsmarkt;
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Privat-, Familien- und Berufsleben;
- Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung junger Menschen und der Weitergabe dieser Probleme von einer Generation zur nächsten;

5. LEGEN FOLGENDE LEITPRINZIPIEN FEST:

- es gilt der Grundsatz der Chancengleichheit unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsproblematik und benachteiligter junger Menschen;
- es bedarf der Mitwirkung aller relevanten Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene;
- zu betonen ist der besondere Stellenwert des strukturierten Dialogs im Jugendbereich, insbesondere das Ergebnis der gegenwärtigen Gesprächsrunde zum Thema Beschäftigung für junge Menschen;

6. UNTERSTREICHEN FOLGENDES:

Wie in dem vom Rat am 27. November 2009 angenommenen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) dargelegt wird, bedarf es für die Verwirklichung der Ziele im Jugendbereich eines zweigleisigen Vorgehens, das Folgendes beinhaltet:

- spezielle Initiativen im Jugendbereich  
und
- Initiativen für die durchgängige Berücksichtigung einer Jugendperspektive in anderen relevanten Politikbereichen;

7. STELLEN DAHER ÜBEREINSTIMMEND FOLGENDES FEST:

Im Rahmen der durchgängigen Berücksichtigung einer Jugendperspektive in anderen relevanten Politikbereichen sollte – angesichts des Mehrwerts von jugendpolitischen Maßnahmen – der Schwerpunkt der Maßnahmen zur aktiven Eingliederung von jungen Menschen bei dem erneuerten Rahmen hauptsächlich auf zwei Aktionsbereichen liegen, dem von *Bildung und Ausbildung* und dem von *Beschäftigung und unternehmerischer Initiative*. In dieser Hinsicht sind die folgenden Punkte von besonderer Bedeutung:

- i) Förderung von Bildung, Ausbildung und nicht formalem Lernen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch:
  - a) Verbesserung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen junger Menschen und die Sorge dafür, dass diese auf die Bedürfnisse des im Wandel begriffenen Arbeitsmarktes und der entstehenden neuen Beschäftigungssektoren ausgerichtet sind, durch Entwicklung von fairen, flexiblen und effizienten Systemen für eine gute Bildung und Ausbildung wie auch durch nicht formales Lernen und Jugendarbeit im Rahmen einer wissensbasierten Wirtschaft;

- b) Bekämpfung des Problems des Schul- und Ausbildungsabbruchs, unter umfassender Berücksichtigung der sozioökonomischen Umstände;
  - c) Förderung des lebenslangen Lernens, unter Nutzung der zusätzlichen Möglichkeiten, die von den Informations- und Kommunikationstechnologien geboten werden;
- ii) Förderung von Übergängen zwischen den Bildungs- und Ausbildungssystemen und dem Arbeitsmarkt zur Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung junger Menschen durch:
- a) Verbesserung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen;
  - b) Bereitstellung von guten Beratungsdiensten, die jungen Menschen eine Hilfe bei ihren Entscheidungen bezüglich dieser Übergänge geben. Hierbei können die öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste sowie die Jugendberatungs- und -informationsdienste eine wesentliche Rolle spielen;
  - c) Erhöhung der künftigen Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen im Wege der Förderung des Erwerbs von Arbeitserfahrung während der Ausbildung durch Arbeits- oder Ausbildungspraktika sowie Lehrlingsausbildungen in öffentlicher und privatwirtschaftlicher Trägerschaft, gegebenenfalls in öffentlich-privater Partnerschaft, oder durch andere, ähnliche Systeme;
  - d) Anerkennung des Mehrwerts der Freiwilligenarbeit als Möglichkeit zur Verbesserung von Fähigkeiten und Kompetenzen;
  - e) etwaige Anerkennung der Solidarwirtschaft als Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung für benachteiligte junge Menschen;

- iii) Förderung und Verbesserung von hochwertiger Beschäftigung für junge Menschen durch:
  - a) Erleichterung des Zugangs junger Menschen zu einer festen Beschäftigung, unter besonderer Berücksichtigung von benachteiligten jungen Menschen und unter Anerkennung der entscheidenden Rolle, die eine aktive Arbeitsmarktpolitik dabei spielt;
  - b) Entwicklung integrierter Flexicurity-Konzepte, die zugleich die Flexibilität des Arbeitsmarkts und die Beschäftigungssicherheit fördern sowie eine Segmentierung des Arbeitsmarkts verhindern;
  - c) Stimulierung des Potenzials an Fähigkeiten, Talenten und Motivation bei jungen Menschen sowie Förderung ihrer geografischen Mobilität wie auch ihrer Mobilität zwischen den Wirtschaftszweigen;
  
- iv) Förderung von selbstständiger Beschäftigung und Unternehmertum durch:
  - a) Ermutigung junger Menschen zu unternehmerischer Initiative und zur Entwicklung ihrer unternehmerischen Fähigkeiten im Wege geeigneter Bildungs-, Ausbildungs- und Mentoring-Programme;
  - b) Erleichterung der Mobilität und Förderung der Beteiligung junger Menschen an Netzen für junge Unternehmer und der Anerkennung von Unternehmen junger Menschen;
  - c) Förderung der Entwicklung einer grünen Wirtschaft zwecks weiterer Erhöhung der Anzahl von Unternehmensgründungen durch junge Menschen mit den daraus resultierenden neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und neuen Berufen;
  - d) Förderung der Entwicklung von Talent, Fantasie, Kreativität und Innovationsfähigkeiten bei jungen Menschen im Rahmen von formalem, nicht-formalem und informellem Lernen;
  - e) Erleichterung des Zugangs junger Menschen zu relevanten Dienstleistungen, Hilfe bei Unternehmensgründungen, z.B. durch Eröffnung des Zugangs zu Finanzmitteln oder Erstellung eines Geschäftsplans;

- v) Erhalt, Ausbau und gegebenenfalls Einführung der erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung von Zugang zu angemessenem sozialem Schutz und hochwertigen Dienstleistungen einschließlich Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung und Wohnhilfe, mit besonderem Schwerpunkt auf der Verbesserung der sozialen Dienste für junge Familien;

8. VEREINBAREN FERNER Folgendes:

Die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode für den Bereich der Jugendpolitik verfügbaren Instrumente sollten vollständig genutzt werden, um einerseits Maßnahmen zur Einbeziehung einer Jugendperspektive in die relevanten Politikbereiche zu unterstützen und andererseits spezielle Initiativen im Jugendbereich durchzuführen;

9. ERSUCHEN DAHER DIE MITGLIEDSTAATEN UND/ODER DIE KOMMISSION IM ZUSAMMENHANG MIT DEN UNTER NUMMER 7 DARGELEGTEN ASPEKTEN IN IHREM JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH UM

- Konzipierung von Wegen der Kommunikation und der Zusammenarbeit mit anderen relevanten Politikbereichen und verantwortlichen Stellen sowohl innerhalb der einzelnen EU-Institutionen wie auch zwischen diesen sowie innerhalb der Mitgliedstaaten, unter besonderer Berücksichtigung der im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode in anderen Bereichen, insbesondere den Bereichen Sozialschutz und Eingliederung sowie Bildung und Beschäftigung, durchgeführten Tätigkeiten;
- Förderung der Anerkennung von nicht formalem und informellem Lernen, die die formale Bildung ergänzen und eine nützliche Rolle bei der Förderung einer wirksamen sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung junger Menschen, insbesondere benachteiligter junger Menschen, spielen. In diesem Zusammenhang kommt der Arbeit der im Jugendbereich tätigen Personen mit solchen jungen Menschen und der Beteiligung am Programm "*Jugend in Aktion*" besondere Bedeutung zu;

- Förderung von Instrumenten für das Voneinander-Lernen und den Austausch bewährter Verfahren durch Seminare auf hoher Ebene oder Treffen von Expertengruppen zu Fragen der sozialen Eingliederung junger Menschen und ihrer uneingeschränkten Beteiligung am Arbeitsmarkt; dabei sollte für eine effektive Verbreitung der Ergebnisse solcher Veranstaltungen, gegebenenfalls unter Nutzung bereits bestehender Plattformen, gesorgt werden;
- effiziente Nutzung der in der EU verfügbaren Fonds zur Unterstützung des Prozesses der sozialen Eingliederung junger Menschen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und anderer einschlägiger EU-Fonds oder -Programme, beispielsweise des Programms PROGRESS;
- weitere Unterstützung und Förderung der interdisziplinären Forschung betreffend junge Menschen und ihre Lebensumstände unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Umfelds und der Chancen und Hindernisse, die dies für die soziale Eingliederung und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit sich bringt;
- Gewährleistung, dass die bestehenden Indikatoren die Jugenddimension erfassen, so dass Daten über die aktive Eingliederung junger Menschen und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut erhoben und analysiert werden können und von den Mitgliedstaaten vergleichende Bewertungen im Lichte ihrer Fortschritte durchgeführt werden können;
- Einführung geeigneter Mechanismen zur Überwachung und Bewertung der Ergebnisse der unter Nummer 7 umrissenen Maßnahmen, insbesondere mit Hilfe des EU-Jugendberichts;

**10. BETONEN DARÜBER HINAUS, WIE WICHTIG ES IM HINBLICK AUF EIN WETTBEWERBSFÄHIGES, INTEGRATIVES UND ZUKUNFTSFÄHIGES EUROPA IST,**

- die entscheidende Rolle junger Menschen für das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum anzuerkennen, das Voraussetzung für den künftigen Wohlstand Europas ist;
- dafür zu sorgen, dass der Beitrag der Jugendpolitik – der sich auf Bereiche wie Mobilität, Teilhabe, nicht formales und informelles Lernen, Freiwilligentätigkeit und Jungendarbeit erstreckt – integraler Bestandteil der Durchführung der Strategie Europa 2020 ist;
- den sektorübergreifenden Charakter dieser Fragen anzuerkennen und daher folgende Maßnahmen zu fördern:
  - Maßnahmen zur Unterstützung der Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt und zu ihrer besseren sozialen Eingliederung;
  - Maßnahmen, die allen jungen Menschen zu den Fähigkeiten und Kompetenzen verhelfen, die sie benötigen, um ihrer Rolle in der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft von morgen gerecht zu werden.

\*

\*      \*

Politischer Hintergrund

1. Artikel 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, dem zufolge die Union für die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten mit europäischer Zielsetzung in Bereichen wie allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zuständig ist;
2. Europäische Beschäftigungsstrategie, wie in den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 20./21. November 1997 in Luxemburg dargelegt<sup>3</sup>;
3. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 14. Dezember 2000 zur sozialen Integration der Jugendlichen<sup>4</sup>;
4. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 28. Mai 2004 über soziale Integration und Jugendliche<sup>5</sup>;
5. Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2007: "Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz"<sup>6</sup>;
6. Schlussfolgerungen des Rates vom 5./6. Dezember 2007 über die Zukunftsperspektiven für die Europäische Beschäftigungsstrategie im Zusammenhang mit dem neuen Zyklus der Lissabon-Strategie<sup>7</sup>;
7. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf seiner Frühjahrstagung vom 13./14. März 2008, in denen hervorgehoben wurde, dass die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Förderung aktiver Eingliederung und die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermittelnden Personen, insbesondere junger Menschen, von größter Bedeutung sind<sup>8</sup>;
8. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 22. Mai 2008 über die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Möglichkeiten, in der betont wurde, dass Arbeitslosigkeit, Armut, gesundheitliche Probleme, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung sowie alle Formen von Diskriminierung Hindernisse für das Wohlergehen junger Menschen sind und ihrer aktiven Beteiligung an der Gesellschaft im Wege stehen können<sup>9</sup>;

---

<sup>3</sup> SN 300/97.

<sup>4</sup> ABl. C 374 vom 28.12.2000.

<sup>5</sup> Dok. 9601/04.

<sup>6</sup> Dok. 15497/07.

<sup>7</sup> Dok. 15813/07.

<sup>8</sup> Dok. 7652/08.

<sup>9</sup> ABl. C 141/1 vom 7.6.2008.

9. Beschluss Nr. 1098/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)<sup>10</sup>;
10. Schlussfolgerungen des Rates vom 16./17. Dezember 2008 über gemeinsame Grundsätze für die aktive Eingliederung zugunsten einer wirksameren Armutsbekämpfung<sup>11</sup>, in denen festgestellt wurde, dass die aktive Eingliederung eine Kombination aus angemessener Einkommensunterstützung, integrativen Arbeitsmärkten und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen voraussetzt;
11. Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 2009 zum Thema " Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze – Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen"<sup>12</sup>;
12. Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung<sup>13</sup>;
13. Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2009 zu Sozialdienstleistungen als Instrument für die aktive Eingliederung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und als Bereich für Beschäftigungsmöglichkeiten<sup>14</sup>;
14. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2009<sup>15</sup>, in denen auf die Ergebnisse des informellen Beschäftigungsgipfels in Prag vom Mai 2009 eingegangen und festgestellt wurde, dass der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach wie vor hohe Priorität zukommt;
15. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2009<sup>16</sup>, in denen hervorgehoben wurde, dass angesichts der anhaltenden Verschlechterung der Beschäftigungslage unter anderem aktive Maßnahmen zugunsten der sozialen Eingliederung gefördert werden müssen;
16. Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018)<sup>17</sup>.

---

<sup>10</sup> ABl. L 298 vom 7.11.2008, S. 20-29.

<sup>11</sup> Dok. 15984/08.

<sup>12</sup> Dok. 5927/09.

<sup>13</sup> ABl. C 119/2 vom 28.5.2009.

<sup>14</sup> Dok. 10052/09.

<sup>15</sup> Dok. 11225/1/09 REV 2.

<sup>16</sup> Dok. 15254/1/09 REV 1.

<sup>17</sup> ABl. C 311 vom 19.12.2009.